

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die für die St 2309, Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord / Großheubach Gewerbegebiet Auweg

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 24.01.2018, Nr. 32-4354.3-2/10, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei

Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach
Friedenstraße 2
63924 Kleinheubach

in der Zeit (von - bis)

15.02.2018 bis einschließlich 28.02.2018

während der Dienststunden (von - bis)

Mo. – Fr.	von	08.00 bis 12.00 Uhr,
Mo.	von	14.00 bis 17.30 Uhr und
Di. und Do.	von	14.00 bis 16.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, eingesehen werden.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß 74 Abs.5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 38 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de → Planung + Bau → Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren → Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Kleinheubach, 07.02.2018.....

Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach.....

Stefan Danninger

Gemeinschaftsvorsitzender.....
(Unterschrift)